

Informationen gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (OffVO)

Dieses Finanzprodukt berücksichtigt ökologische und/oder soziale Merkmale (nach Artikel 8 OffVO).

Bei diesem Finanzprodukt legen Sie als Kunde zu Beginn der Versicherungsdauer eine Anlagestrategie aus der nachfolgenden Übersicht zu „Anlagestrategien gemäß EU-Offenlegungsverordnung“ fest, die auch während der gesamten Haltedauer des Finanzprodukts verfolgt wird und an deren Wertenwicklung Sie nach den vertraglichen Regelungen beteiligt werden. Aus Liquiditätssteuerungsgründen enthalten diese Anlagestrategien einen geringen Anteil an börsengehandelten, liquiden Vermögenswerten.

Näheres finden Sie in den nachfolgenden Informationen mit der Überschrift „Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung EU 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852“.

In der Zinsphase (jeweils bis zu drei Monate zu Beginn und Ende der Versicherungsdauer) werden abweichend folgende Nachhaltigkeitsmerkmale berücksichtigt: 10 % Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, 0,4 % Mindestanteil ökologisch-nachhaltiger Investitionen und Berücksichtigung der Auswirkungen auf Umwelt und Soziales bei allen Investitionsentscheidungen: Treibhausgas-Emissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle, soziale Themen/Arbeitnehmerbelange. Näheres hierzu können Sie den Informationen im Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Informationen zur Zinsphase der PrivateMarketsPolice - Vorvertraglich“ unter folgendem Link entnehmen:

<http://www.allianz.de/nachhaltigkeit/PrivateMarketsPolice/Zinsphase202504>

Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Kapitalanlageentscheidungen

Nach unserem Verständnis umfassen Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der Allianz Gruppe oder eines ihrer Konzernunternehmen haben können, wenn sie eintreten. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind unter anderem der Klimawandel, der Verlust der Artenvielfalt, Verstöße gegen anerkannte Arbeitsstandards und Korruption.

Wir berücksichtigen während des gesamten Anlageentscheidungsprozesses Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere im Rahmen der Kapitalanlagestrategie und deren Überwachung, bei der Betreuung sowie Kontrolle der Vermögensverwalter als auch im Risikomanagement.

Die konkrete Auswahl und Durchführung der Investitionen erfolgt durch ausgewählte Vermögensverwalter anhand der klaren Vorgaben, die wir den Vermögensverwaltern zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken machen.

Wir verfolgen bei der Anlagestrategie einen umfassenden und fundierten Nachhaltigkeitsintegrationsansatz. Dieser beinhaltet insbesondere:

1. die Auswahl, Beauftragung und Überwachung der Vermögensverwalter;
2. die Identifizierung, Analyse und Berücksichtigung potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken;
3. aktive Beteiligung (durch Engagement und Stimmrechtsausübung¹);
4. klare Ausschlüsse bestimmter Sektoren, Unternehmen und Staaten;
5. die Berücksichtigung der Risiken des Klimawandels und Verpflichtung zur Dekarbonisierung (Pariser Klimaabkommen 2015);
6. Klimawandel Stresstests und Szenarioanalysen.



Gemeinsam vorsorgen.
Für ein lebenswertes Morgen.

ESG
Environmental=Umwelt,
Social=Soziales und
Governance=
Unternehmensführung

Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Verstoß gegen anerkannte Arbeitsstandards, Korruption.

Der konsequente Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess verbessert das Rendite-Risiko-Profil unseres Portfolios.

¹ Stimmrechte werden von den beauftragten Vermögensverwaltern im Namen der Allianz ausgeübt.

Weitere Informationen zu den oben genannten Punkten können Sie dem entsprechenden Abschnitt auf unserer Webseite entnehmen: www.allianz.de/nachhaltigkeit/artikel3

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Die Nachhaltigkeitsrisiken sind Teil des Anlagerisikos des Kunden und werden mithilfe unserer Nachhaltigkeitsrichtlinie im Sinne eines umfassenden Ansatzes zur Minimierung reduziert.

Die Rendite in dieser Strategie wird durch Investitionen in nachhaltige erneuerbare Energien generiert, die einer strengen Prüfung zur Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken unterliegt. Die Strategie unterliegt allgemeinen Investitionsrisiken, die sich auf die Rendite auswirken können.

Übersicht Anlagestrategien gemäß EU-Offenlegungsverordnung (OffVO)

Die folgende Übersicht enthält die Einstufung nach der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) und zeigt auf, welche Anlagestrategie ökologische oder soziale Merkmale bewirbt (Art. 8 OffVO).

Für Sie gelten, abgesehen von der Zinsphase, ausschließlich die in der folgenden Übersicht abgebildeten Mindestanteile, die sich auf die jeweils von Ihnen gewählte Anlagestrategie beziehen.

Anlagestrategie	OffVO	Mindestanteil nachhaltige Investitionen	Mindestanteil ökologisch nachhaltige Investitionen
Private Equity Strategy	Art. 6	-	-
Private Debt Strategy	Art. 6	-	-
Infrastructure Strategy	Art. 6	-	-
Future-Focused Strategy	Art. 8	40 %	4 %
Renewables Strategy	Art. 8	50 %	50 %

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
PrivateMarketsPolice / Renewables Strategy

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900Z5H1N62JMB3K96

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja Nein

<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>
--	---



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Klimawandel ist für die Allianz eines der drängendsten Risiken für das Wohlbefinden unserer Kundinnen und Kunden. Daher ist es für uns essenziell, alle Maßnahmen zu ergreifen, den Klimawandel einzudämmen und die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Dies berücksichtigen wir in unserer Anlagestrategie, die keiner übergreifenden Benchmark folgt. Die Allianz Gruppe ist Gründungsmitglied der von den Vereinten Nationen gestützten "Net-Zero Asset Owner Alliance" (AOA). Als Gründungsmitglied hat sich die Gruppe verpflichtet, wissenschaftsbasierte Ziele für das Eigenvermögen zu setzen, um die Treibhausgasemissionen in ihrer Kapitalanlage bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Netto-Null bedeutet, dass Treibhausgase (THG), die nicht vollständig reduziert

werden können, ausgeglichen werden. In Summe werden dann Null Tonnen THG emittiert. Unsere hierauf gestützte Anlagephilosophie basiert auf drei Prinzipien:

- **Als Großinvestor leisten wir einen Beitrag für die notwendige Transformation der Wirtschaft**
- **Netto-Null – Nach unserer Überzeugung werden nur Wirtschaftszweige, die sich anpassen, weiterhin gute Ergebnisse erzielen.**
- **Unsere Tätigkeiten zielen auf die Reduktion der THG in der Atmosphäre ab.**

Wir, die Allianz Lebensversicherungs-AG, setzen als Unternehmen der Allianz Gruppe die gleichen Prinzipien um.

Das ökologische Merkmal dieses Produktes sind Investitionen in die Unterstützung der Dekarbonisierung des Energiesystems, der Anpassung an den Klimawandel und des Klimaschutzes.

Für dieses Produkt investieren wir in Erneuerbare Energien in Form von Solar- und Windkraftanlagen (On- und Offshore), die zur Dekarbonisierung des Energiesystems beitragen. Dies geschieht über Direktinvestitionen sowohl in bereits bestehende als auch neue Solar- und Windkraftanlagenprojekte. Dadurch tragen wir zum Ausbau und der Instandhaltung Erneuerbarer Energieanlagen bei.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Für die Allianz ist wichtig, dass nachhaltige Mindeststandards auch von ihren Anlageverwaltern eingehalten werden. Unser interner Anlageverwalter Allianz Capital Partners (ACP), der unsere direkten Finanzierungen der Erneuerbaren Energien-Projekte übernimmt, folgt strengen Anforderungen an Nachhaltigkeitsrichtlinien, insbesondere der EU-Taxonomieverordnung. Im Rahmen der Sorgfaltsprüfung der Investitionsmöglichkeiten prüft ACP, ob die Investitionen taxonomiekonform sind.

Unsere Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Zielerreichung sind:

- Anteil der taxonomiekonformen Investitionen
- Anteil an Investitionen in Erneuerbare Energien
- Kapazität der Erneuerbaren Energie in Megawatt (MW)

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die nachhaltigen Investitionen des Produktes tragen zur Anpassung an den Klimawandel, zum Klimaschutz und zur Dekarbonisierung des Energiesystems bei. Hierfür wird in erster Linie in folgende Strategien investiert:

- Neue Erneuerbare Energien-Projekte („Greenfield“): Durch gezielte Finanzierung von neuen Solar- und Windparks tragen wir direkt zum Ausbau Erneuerbarer Energien und somit zur Dekarbonisierung des Energiesystems bei.
- Bestehende Erneuerbare Energien-Projekte („Brownfield“): Durch gezielte Finanzierung von bestehenden Solar- und Windparks tragen wir direkt zur Instandhaltung Erneuerbarer Energieanlagen und somit zur Dekarbonisierung des Energiesystems bei.

In der Renewables-Strategie investieren wir in die Unterstützung der Dekarbonisierung des Energiesystems, der Anpassung an den Klimawandel und des Klimaschutzes, in Übereinstimmung mit bestehenden klimabezogenen

Nachhaltigkeitstaxonomien und anderen allgemein anerkannten klimabezogenen Richtlinien.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Unser Prozess zur detaillierten Sorgfaltsprüfung und Auswahl der jeweiligen Erneuerbare Energieprojekte wird durch unseren internen Anlageverwalter ACP durchgeführt und beinhaltet strenge Nachhaltigkeitskriterien. Hierfür prüft ACP auf nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Prüfung auf EU-Taxonomiekonformität. Diese umfasst eine Untersuchung, ob die Investition einem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich schadet, sowie die Prüfung der Einhaltung sozialer Mindeststandards. Zentraler Bestandteil der Sorgfaltsprüfung sind stets unsere klaren Ausschlüsse, beispielsweise in den Bereichen Kohle oder Öl und Gas, sowie unsere zusätzlichen ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitskriterien bei Investitionen in die von uns definierten sensiblen Geschäftsbereiche, deren Berücksichtigung und Einhaltung von ACP sichergestellt werden. Die Kriterien zu den sensiblen Geschäftsbereichen sind im Allianz Sustainability Integration Framework (https://www.allianz.com/content/dam/onemarketing/azcom/Allianz_com/sustainability/documents/Allianz_Sustainability-Integration-Framework.pdf) festgehalten. Detailliertere Ausführungen zu den Ausschlüssen finden Sie im Abschnitt „Anlagestrategie“.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wir berücksichtigen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Investitionen in diesem Produkt zutreffen (Stromerzeugung aus Wind- oder Sonnenenergie):

- Anpassung an den Klimawandel: Hier verwenden wir das „Allianz Climate Change Risk Score“ (ACCRiS) Tool. Das Tool analysiert anhand von unterschiedlichen Klimaszenarien die Risiken für Extremwetterereignisse wie Hagel, Überschwemmungen oder Stürmen an konkreten Standorten. Anlagen unterhalb eines Schwellenwertes erfüllen nicht den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Umweltschäden.
- Biodiversität: Alle Anlagen verfügen über Umweltgenehmigungen, die den örtlichen Vorschriften entsprechen. Unser Asset-Management-Team stellt sicher, dass die lokalen Umweltvorschriften und -bestimmungen kontinuierlich eingehalten werden (z. B. durch die Einschränkung der Produktion unserer Windparks zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen, die wir aufzeichnen).
- Vermeidung von Umweltverschmutzung: Nicht relevant für diese Investitionen.
- Auswirkungen auf Wasser- und Meeresressourcen: Nur für Offshore-Windparks relevant, bei denen die Auswirkungen auf das Meeresleben während der Genehmigungsphase durch Umweltverträglichkeitsprüfungen bewertet wurden.
- Kreislaufwirtschaft: Wir analysieren im Rahmen von Repowering-Aktivitäten die Langlebigkeit und Wiederverwertbarkeit von Wind- und Solarkomponenten.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind tief verwurzelt in unserem Nachhaltigkeitsansatz und unseren Prozessen. Unternehmen mit systematischen Verstößen oder unzureichenden internen Prozessen werden von uns mit Hilfe von verpflichtenden Berichterstattungen der jeweiligen Anlageverwalter identifiziert und ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja. Wir berücksichtigen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unserem Investmentprozess, indem wir eine Investition in ein Erneuerbare Energien-Projekt davon abhängig machen, ob die zugrundeliegenden Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Diese Auswirkungen werden anhand der von der EU-Taxonomieverordnung vorgegebenen Prüfkriterien untersucht.
- Für unsere Investitionen in der Renewables-Strategie gelten außerdem unsere Ausschlüsse und Beschränkungen (u. a. Kohle, Ölsand, Öl und Gas). Detailliertere Ausführungen zu den Ausschlüssen finden Sie im nachfolgenden Abschnitt „Anlagestrategie“.

Weitere Informationen werden im Rahmen der jährlichen Produktberichterstattung bereitgestellt.

- Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Neben der langfristigen Klimastrategie verfolgt die Allianz bereits seit 2011 einen ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz. Hierfür setzt die Allianz die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (PRI)) der Vereinten Nationen (www.unpri.org) konsequent im gesamten Investmentprozess um. Wir erfüllen unser ökologisches Merkmal, indem wir die wissenschaftsbasierten Ziele der von den Vereinten Nationen unterstützten Net-Zero Asset Owner Alliance

(AOA) umsetzen und damit zur Dekarbonisierung der Wirtschaft beitragen. Über unsere aktuellen kurz- und mittelfristigen Zielsetzungen informieren wir auf unserer Homepage (www.allianz.com/de/nachhaltigkeit.html). Zur Steuerung der Liquidität werden ferner für bis zu maximal 10 % der Anlagestrategie auch Barmittel, sowie an der Börse gehandelte und damit liquide Vermögenswerte gehalten. Diese an der Börse gehandelten Vermögenswerte sind Exchange-Traded-Funds (ETFs), bestehend aus Aktien, die in der Regel nach Artikel 8 der OffVO offenlegen. Ein geringer Teil des Produktes könnte Anlagen enthalten, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale fördern. Beispiele für solche Instrumente sind Barmittel und Bareinlagen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das zentrale verbindliche Element der Investmentstrategie ist die ausschließliche Investition in Erneuerbare Energien, mit Ausnahme des Anteils an liquiden Vermögenswerten, der zur Steuerung der Liquidität genutzt wird.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Wir haben keinen Mindestsatz festgelegt.

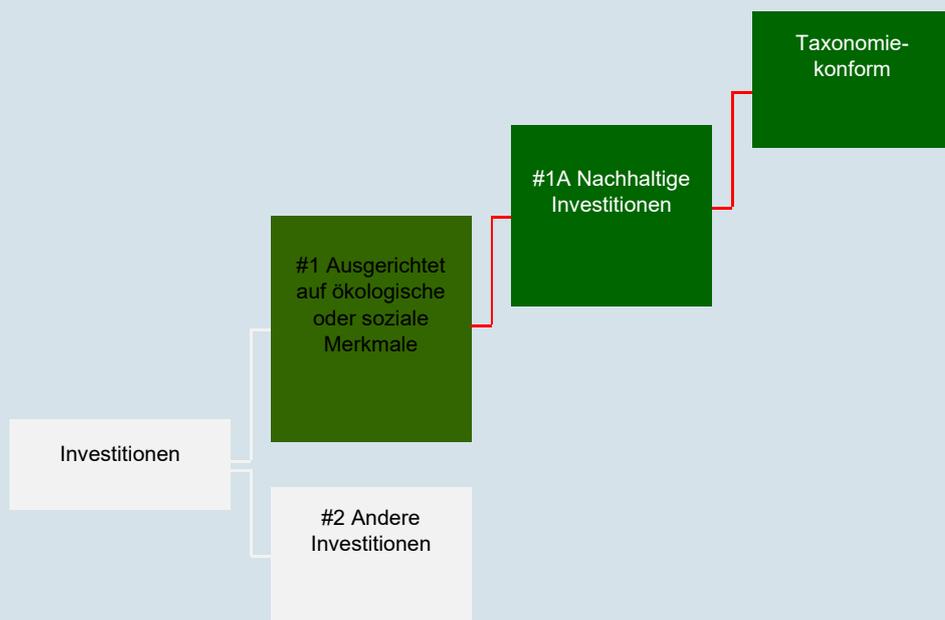
● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unser interner Anlagenverwalter ACP hat als Teil der Allianz Gruppe robuste Prozesse für die Prüfung auf gute Unternehmensführung, wodurch die damit verbundenen Risiken abgedeckt werden.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1): Mindestens 90 % unsere Anlagestrategie fokussiert sich auf Investitionen in Erneuerbare Energien.

Andere Investitionen (#2): Zur Steuerung der Liquidität werden ferner für bis zu maximal 10 % der Anlagestrategie auch Barmittel, sowie an der Börse gehandelte und damit liquide Vermögenswerte gehalten, die unter Umständen keine ökologischen oder sozialen Merkmale fördern.

Nachhaltige Investitionen (#1A): Für unsere nachhaltigen Investitionen gelten besonders strenge Prüfkriterien, mit denen wir sicherstellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt- und Sozialziele herbeigeführt werden. Zudem erfüllen sie die Kriterien einer guten Unternehmensführung. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (#1A) beträgt für dieses Produkt 50 %.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Für dieses Finanzprodukt werden keine Derivate verwendet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ökologisch nachhaltige Investitionen nach der EU-Taxonomieverordnung sind eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen. Unsere ökologisch nachhaltigen Investitionen sind daher Wirtschaftsaktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leisten.

Wir erhalten die Informationen von unseren Anlageverwaltern. Die Daten zu ökologisch nachhaltigen Investitionen werden auf Gruppenebene aggregiert von unseren Wirtschaftsprüfern (derzeit: PricewaterhouseCoopers GmbH) seit dem Geschäftsjahr 2023 im Rahmen des Geschäftsberichts der Allianz Gruppe geprüft. Die für dieses Produkt genutzten Daten werden nicht separat geprüft.

Dieses Produkt investiert nicht in Staatsanleihen, sodass es keinen Unterschied der taxonomiekonformen Investitionen mit und ohne Staatsanleihen gibt. Der Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen beträgt 50 %.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

- Ja:
- in fossiles Gas in Kernenergie
- Nein.

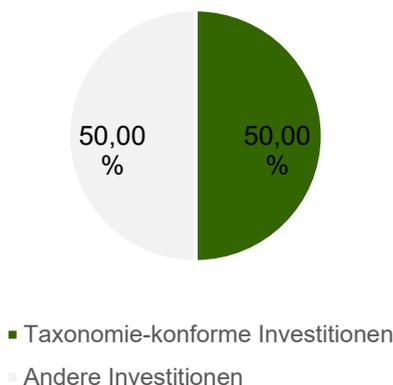
Nein. Mit diesem Finanzprodukt wird kein Mindestanteil an Investitionen in Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die den Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen, anvisiert. Dennoch kann das Produkt in diese Sektoren investiert sein. Weitere Informationen werden wir Ihnen im jährlichen Bericht zur Verfügung stellen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

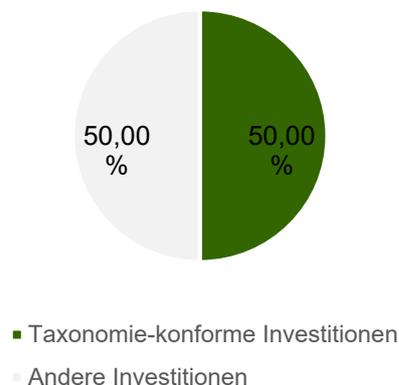
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Wir haben für das Produkt keinen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen für ermöglichende Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten festgesetzt, diese betragen daher 0 %.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die EU-Taxonomie wird derzeit weiterentwickelt und immer mehr Wirtschaftsaktivitäten werden von ihr erfasst. Wir haben für das Produkt keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel festgesetzt, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Den tatsächlichen Wert für Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-Taxonomie konform sind, können Sie dem jährlichen Bericht entnehmen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wir haben für das Produkt keinen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen festgesetzt. Den tatsächlichen Wert können Sie im jährlichen Bericht entnehmen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zur Steuerung der Liquidität werden für bis zu maximal 10 % der Anlagestrategie auch Barmittel, sowie an der Börse gehandelte und damit liquide Vermögenswerte gehalten. Diese an der Börse gehandelten Vermögenswerte sind Exchange-Traded-Funds (ETFs), bestehend aus Aktien, die in der Regel nach Artikel 8 der OffVO offenlegen. Ein geringer Teil des Produktes könnte Anlagen enthalten, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale fördern. Beispiele für solche Instrumente sind Barmittel und Bareinlagen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
<https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit/>